

# Stenographisches Protokoll.

## 4. Sitzung der II. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 17. November 1955.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sasmann (Seite 13).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite, 13).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 13).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1953. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 13); Redner: Abg. Pospischil (Seite 16); Abstimmung (Seite 17).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Hilfsaktion für Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich. Berichterstatter Abgeordneter Schwarzott (Seite 17); Redner: Abgeordneter Dubovsky (Seite 18), Abg. Sigmund (Seite 20), Abg. Endl (Seite 21); Abstimmung (Seite 23).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den einmaligen Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich; Überschreitungsbewilligung. Berichterstatter Abgeordneter Schwarzott (Seite 23); Abstimmung (Seite 24).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H.; Darlehen des Landes Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 24); Abstimmung (Seite 25).

Antrag des Gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Rechnungsjahr 1954. Berichterstatter Abg. Czerny (Seite 25); Abstimmung (Seite 25).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 5 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich wegen Krankheit entschuldigt die Herren Abg. Nimetz und Marchsteiner.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Anfrage der Abg. Cipin, Endl, Marwan-Schlösser, Stangler, Fehringer, Neubauer und Genossen an den Herrn Landesrat Brachmann, betreffend die Gewährung der Sonderzahlung gemäß § 9 des Rentenbemessungsgesetzes, BGBl. Nr. 151/1954, für das Jahr 1954 für die Pflegelinge des Bezirksaltersheimes Gloggnitz, soweit sie Rentenempfänger sind.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an Herrn Landesrat Brachmann): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 171 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1953 zu berichten.

Der Finanzkontrollausschuß hat auf Grund der Landesverfassung, Artikel 49, den Bericht über seine Kontrolltätigkeit zu erstatten. Es liegt nunmehr der Bericht für das Jahr 1953 vor. Dieser Bericht ist rechtzeitig den Mitgliedern des Hohen Landtages zugegangen. Ich werde mich deshalb kurz fassen und nur einen Ausschnitt aus dem Kontrollbericht geben.

Der Bericht umfaßt 3 Abschnitte: Der erste Abschnitt beinhaltet die Aufstellung der vom Finanz-Kontrollausschuß und Kontrollamt überprüften Dienststellen. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß sich die Zahl der vom Finanzkontrollausschuß und vom Kontrollamt durchgeführten Überprüfungen im Berichtsjahr 1953 gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, obwohl sich die Zahl der Prüfungsbeamten erst im August 1953 um einen Beamten erhöht hat.

Außer der umfangreichen Kontrolltätigkeit, deren Ergebnisse in den Ausführungen des Berichtes in ihrem wesentlichen Inhalt festgehalten sind, sei noch erwähnt, daß das Kontrollamt im Berichtsjahr die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1952 durchzuführen hatte. Dieses Prüfungsergebnis wurde bereits mit dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1952 dem Hohen Landtag vorgelegt.

Die Ergebnisse der Überprüfung jener Dienststellen, bei denen die Gebarung in Ordnung befunden wurde oder nur geringfügige Beanstandungen aufzeigten, deren sofortige Behebung im kurzen Wege zugesagt wurde, werden im Bericht nicht mehr erwähnt.

Der Abschnitt II enthält die Ergebnisse der Überprüfung der einzelnen Dienststellen. Zu den bei den Kontrollen der Zentralgarage angeführten Bemängelungen wurde vom zuständigen Referat

Stellung genommen. So wurden unter anderem die für die Reparaturen von beamteneigenen Wagen verrechneten Kosten als kostendeckend bezeichnet. Im übrigen werden außer den Dienstkraftwagen nur mehr die von der niederösterreichischen Landesregierung zu Dienstfahrten zugelassenen beamteneigenen Wagen repariert.

Bei der Überprüfung der Gebarung der Bezirkshauptmannschaften und Gebietsbauämter wurde unter anderem auch auf die Notwendigkeit der Führung von Fahrtenbüchern für die Dienstkraftwagen hingewiesen, was in der Zwischenzeit bereits durchgeführt wurde. Alte, als unwirtschaftlich erkannte Kraftfahrzeuge seien aus dem Verkehr zu ziehen. Weiters wurde auf den Unterschied zwischen Soll- und Ist-Stand des Personals hingewiesen und der entsprechende Ausgleich angeregt. Hinsichtlich der Verrechnung von Verwaltungsstrafen sei eine klare Regelung erforderlich. Hinsichtlich der Amtsblattgebarung wurde deren Einbeziehung in die Bezirks-, beziehungsweise Landesgebarung angeregt, um eine zwangsläufige Kontrolle zu erreichen.

In der Gruppe 2, Schulwesen, wäre bei den gewerblichen Berufsschulen und Landesberufsschulen die Frage des Weiterausbaues zu betreiben, um der Forderung nach zweckentsprechenden, gesunden Lehrwerkstätten und Schulklassen gerecht zu werden. Weiter wurde die einheitliche Regelung der Internatsfrage angeregt. Bei der Textilfachschule in Groß-Siegharts ist noch die Frage offen, ob die Absolvierung der Fachschule als Nachweis der ordnungsgemäßen Beendigung des Lehrverhältnisses zu werten ist. Die Gebarung der Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs wäre von der Gebarung der Versuchswerkstätte getrennt zu führen. Beim Bau des neuen Schulgebäudes ergaben sich hinsichtlich Planung und Raumverteilung Bemängelungen.

In der Gruppe 3, Kulturwesen, wurde außer kleinen Verrechnungsänderungen die Neuanlage von Inventarbüchern im Museum Carnuntinum angeregt.

In der Gruppe 4, Fürsorge und Jugendhilfe, wird besonders auf die rechtzeitige Hereinbringung der Verpflegskostenrückstände bei den verschiedenen Landesanstalten durch das zuständige Referat verwiesen. Weiters wurde auf die beim Zubau der Landes-Siechenanstalt St. Andrä aufgetretenen Bauschäden hingewiesen, insbesondere auf den neuerlichen Umbau der Kläranlage. Vor allem wurde auch die zweckmäßige Planung und Bauführung des Säuglingsheimes Schwedenstift in Frage gestellt. Die ganzjährige Unterbringung von Heimkindern im Landes-Jugendheim Schauboden und auch von Ferienkindern ließ die Meinung aufkommen, daß das Heim mehr in die Kategorie der Erziehungsheime gehöre.

Bei der Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, verweist der Kontrollausschuß auf die ansteigenden Kosten pro Tag und Patient im Landes-Krankenhaus Tulln und auf die geringen Einnahmen dieses Krankenhauses, woraus sich ein stetig steigender Abgang ergibt. Entsprechende Maßnahmen gegen diese Steigerung wären ins Auge zu fassen. Der ständige Rückgang an Kindern in der Kinderheilstätte Krems erfordere dringend Abhilfe. Der Wirtschaftsbetrieb der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling erzielte 1953 einen Reingewinn, die Verrechnung wird mustergültig geführt. Die angeregte Trennung der Anstaltsgebarung vom angeschlossenen Wirtschaftsbetrieb bei der Heil- und Pflegeanstalt Gugging — das ist die Gärtnerei, die landwirtschaftliche Anstaltswirtschaft und die landwirtschaftliche Wirtschaft Haschhof — wurde mit 1. Jänner 1954 zugesagt.

Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen: Der Finanzkontrollausschuß weist wie im Vorjahr darauf hin, daß eine Erneuerung und Vereinheitlichung des Kraftfahrparks der Straßenbauabteilungen anzustreben wäre. Bei entsprechenden Leistungsfähigkeit seien bei Vergebung von Arbeiten besonders die niederösterreichischen Firmen zu berücksichtigen. Weiter sei die Übernahme von Landesstraßen durch den Bund zu betreiben. Bei der Regulierung und Erhaltung der Gerinne und der dazugehörigen Schutzbauten, und zwar der Konkurrenzen, zu denen Bund, Land, Gemeinden und Interessenten beizutragen haben, wäre die Verrechnung und Kassenführung einer einheitlichen Regelung zuzuführen.

Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung: Die bei dieser Gruppe durchgeführten Kontrollen erstreckten sich vornehmlich auf die bäuerlichen Fachschulen. Hiebei gab der Finanzkontrollausschuß der Hoffnung Ausdruck, daß mehr Anstalten als bisher für den Zweck der Kindererholung in der Ferienzeit zur Verfügung gestellt werden. Bereits im heurigen Jahr wurden eine größere Anzahl dieser Schulen mit Kindern beschickt. Die schon seit Jahren in Aussicht gestellte Neuregelung der Inventarführung ist bisher nicht erfolgt. Die bisher von der Besatzungsmacht besetzte bäuerliche Fachschule in Bruck an der Leitha ist bereits frei geworden, so daß die Anregung des gegenständlichen Berichtes hinfällig geworden ist. Bei Neubauten von bäuerlichen Fachschulen stellte der Finanzkontrollausschuß fest, daß eine gründliche Planung und Kostenerstellung erforderlich sei, andererseits aber auch eine der finanziellen Lage des Landes entsprechende Sparsamkeit an den Tag gelegt werden müßte. Hinsichtlich der Güterwege, welche nach Fertigstellung an die Gemeinden mit der Verpflichtung zur weiteren Erhaltung übergeben werden, wäre eine entsprechende Überwachung vor-

zusehen, um den Verfall dieser Wege zu verhindern.

Bezüglich der Gebarung der Feuerwehrschiele in Tulln, deren Erfordernisse zur Gänze aus den Aufwendungen für das Feuerlöschwesen bestritten werden, wird angeregt, sie in den Landesvoranschlag als eigene Voranschlagspost einzubauen. Zum Neubau der Feuerwehrschiele wird in einem späteren Zeitpunkt Stellung genommen werden.

Der Tätigkeitsbericht enthält auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1953. Hiezu ist zusammenfassend folgendes zu sagen:

Die Jahresrechnung 1953 hat in der ordentlichen Gebarung gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen um rund 124,6 Millionen Schilling günstiger, bei den Ausgaben um rund 92,2 Millionen Schilling ungünstiger, somit im Endergebnis um rund 32,4 Millionen Schilling günstiger abgeschnitten, das heißt, daß der im Voranschlag vorgesehene Abgang zur Gänze hereingebracht wurde, wodurch die ordentliche Gebarung ausgeglichen erscheint.

Hiezu wird bemerkt, daß in der ordentlichen Gebarung sowohl die Zuführungen an die außerordentliche Gebarung per 86,7 Millionen Schilling und der zur Tilgung des Abganges der Vorjahre präliminierte Betrag von 40,5 Millionen Schilling enthalten sind.

Bei der außerordentlichen Gebarung ergeben sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen Mehreinnahmen von rund 72,5 Millionen Schilling, bei den Ausgaben Mehrausgaben von rund 39,4 Millionen Schilling, somit ein günstigeres Ergebnis um rund 33,1 Millionen Schilling. Der veranschlagte Abgang von rund 92,3 Millionen Schilling hat sich daher auf 59,2 Millionen Schilling vermindert. Durch den Darlehenserslös von 27,5 Millionen Schilling wurde dieser Abgang auf rund 31,7 Millionen Schilling herabgesetzt, der zur Saldierung der außerordentlichen Gebarung als Einnahmegebühr vorgeschrieben und als Einnahmerückstand ausgewiesen erscheint.

Der Schuldenstand des Landes hat im Jahre 1953 eine Erhöhung um rund 22,6 Millionen Schilling erfahren (von rund 95,2 Millionen Schilling auf rund 117,8 Millionen Schilling). Von den Schulden entfallen auf langfristige Darlehen rund 47,7 Millionen Schilling, auf kurzfristige Darlehen rund 70,1 Millionen Schilling. Die Verzinsung bewegt sich zwischen 7 Prozent und 9,5 Prozent.

Die Auslandsschulden haben sich gegenüber dem Jahre 1952 nicht verändert.

Die Personalaufwandskosten betragen im Jahre 1953 rund 33 Prozent, die Zweck- und Sachaufwandskosten rund 67 Prozent der ordentlichen Gebarung und sind gegenüber dem Vorjahre im gleichen Verhältnis geblieben.

Ein Vergleich der Gebarung 1953 mit der Gebarung 1952 zeigt in der ordentlichen Gebarung eine Erhöhung von rund 579,2 Millionen Schilling auf 609,3 Millionen Schilling, das ist um rund 5,2 Prozent.

Der Vergleich der Gesamtgebarung 1953 mit dem Vorjahr ergibt unter Berücksichtigung der Zuführungen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt eine Erhöhung von rund 3,1 Prozent.

Von den Gesamtausgaben entfielen im Jahre 1952 81,2 Prozent auf die ordentliche Gebarung und 18,8 Prozent auf die außerordentliche Gebarung. Im Jahre 1953 hat sich das Verhältnis zugunsten der außerordentlichen Gebarung verschoben, es beträgt der Anteil der ordentlichen Gebarung 78,1 Prozent, der Anteil der außerordentlichen Gebarung 21,9 Prozent.

Die Einnahmerückstände der ordentlichen Gebarung haben sich von rund 16,7 Millionen Schilling auf 14,1 Millionen Schilling verringert. Der Großteil entfällt auf Rückstand an Verpflegungsgebühren, und zwar hauptsächlich Kostenersätze von Parteien, Sozialversicherungsträgern und Fürsorgeverbänden für die Anstaltsunterbringung von Geisteskranken, Kostenersätze für die Unterbringung Jugendlicher in Erziehungsanstalten. Der Hereinbringung dieser Rückstände wäre erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Die Einnahmerückstände der außerordentlichen Gebarung sind von rund 40,9 Millionen Schilling auf rund 31,7 Millionen Schilling zurückgegangen und beinhalten fast zur Gänze den Gebarungsausgang dieser Gebarung.

Die Ausgabenrückstände der ordentlichen Gebarung sind von rund 58,3 Millionen Schilling auf rund 25,4 Millionen Schilling zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die nicht mehr verausgabten zweckgebundenen Einnahmebeträge nicht zur Ausgabe vorgeschrieben, sondern den neugebildeten Rücklagen zugeführt wurden.

Die Ausgabenrückstände der außerordentlichen Gebarung sind von rund 53,2 Millionen Schilling auf rund 71,4 Millionen Schilling gestiegen. Der Hauptanteil entfällt auf die Ausgaben für Wohnbauförderung und für Siedlungswesen, zum Teil sind sie auf die Ausgaben zurückzuführen, die kassenmäßig nicht mehr durchgeführt werden konnten, da deren Bewilligung erst im Spätherbst erfolgte. Die Landesgebarung zeigt — wie im Vorjahr — daß die vom Landtag von Niederösterreich genehmigten Ausgaben nicht nur für die Verwaltungstätigkeit erfolgten, sondern auch eine wirtschaftsbelebende Funktion erfüllen. Durch Errichtung von Schulen und öffentlichen Bauten, durch Neubau und Instandsetzung von Brücken, Straßen- und Wasserbauten sowie durch Förderung des Wohnhausbaues wurden einerseits

neue Werte geschaffen, andererseits ein wertvoller Beitrag zur Behebung der Arbeitslosigkeit und dadurch ausschlaggebende Arbeit am Aufbau des Landes geleistet.

Der Finanzkontrollausschuß glaubt deshalb feststellen zu können, daß die Gebarung des Jahres 1953 als günstig zu bezeichnen ist.

Der Finanzkontrollausschuß hat mit vorliegendem Bericht versucht, dem Hohen Landtag die wesentlichsten Ergebnisse seiner umfangreichen Prüfungstätigkeit zu schildern. Die Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses und des Kontrollamtes ist stets darauf gerichtet, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der niederösterreichischen Landesverwaltung zu erhöhen. Die festgestellten Fehler und Mängel sollen in keiner Weise eine Herabsetzung der Tätigkeit der betreffenden Referate bedeuten.

Ich stelle daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses für das Jahr 1953 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen und ihre Stellungnahme sowie die Maßnahmen, die sie zu den Feststellungen und Anregungen des Berichtes zu machen als notwendig erachtet, dem Finanzkontrollausschuß bekanntzugeben.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat soeben ganz richtig darauf hingewiesen, daß die Zahl der erfolgten Kontrollen und Überprüfungen des Finanzkontrollausschusses im Jahre 1953 im Vergleich zu den anderen Vorjahren angewachsen ist. Der vorliegende Bericht des Finanzkontrollausschusses über seine Tätigkeit im Berichtsjahr zeigt vor allem im Abschnitt I, daß sowohl der Finanzkontrollausschuß, als auch das Kontrollamt tatsächlich eine umfangreiche Arbeit geleistet haben. Dieser aufgewandte Fleiß liegt ohne Zweifel im Interesse einer umfassenden Verwaltungskontrolle unseres Landes und ist daher nicht nur von der Bevölkerung unseres Landes, sondern vor allem auch von den Verwaltungsorganen selbst zu begrüßen. Der Wert der Kontrolle — der Herr Berichterstatter hat ebenfalls darauf hingewiesen — liegt vor allem in der Eruierung und Feststellung von Fehlerquellen, von Mängeln und von Unzulänglichkeiten, sowie darüber hinaus in dem Hinweis an die betreffenden Verwaltungsreferate, die Fehler oder Mängel abzustellen oder in Zukunft zu vermeiden. Mängel können aber in der

bestgeführten Verwaltung vorkommen, und deshalb soll auch das Aufzeigen von Mängeln keine Disqualifikation der Verwaltung darstellen, es sei denn, so wie in diesem Falle, daß von der Feststellung der Fehler bis zur Berichterstattung an den Landtag praktisch zwei Jahre verstrichen sind. Wenn man da sozusagen das Gras nicht einmal sondern zweimal darüber wachsen läßt, so muß, Hoher Landtag, diese Praxis unweigerlich zu einer Entwertung der Kontrolltätigkeit, sowohl durch die Abgeordneten, als auch durch das Kontrollamt führen, obwohl es gerade die Aufgabe dieser Kontrollstelle sein müßte, zu einer raschen Beseitigung von Fehlern und Mängeln in unserer Verwaltung beizutragen. Insoferne ist auch der Artikel 49 unserer Landesverfassung zu verstehen, den ich mir erlaube, hier zu zitieren (*liest*): „Über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen hat der Finanzkontrollausschuß dem Landtag jeweilig, mindestens aber halbjährlich Bericht zu erstatten und die ihm etwa nötig erscheinenden Anträge zu stellen.“

Hoher Landtag! Ich stelle fest — und darüber kann kein Zweifel bestehen —, daß diesem Artikel 49 der Landesverfassung nicht Rechnung getragen wurde, denn dieser Artikel verlangt deutlich, daß mindestens halbjährlich an den Landtag berichtet werden muß. Hier liegt also eine Verletzung der Landesverfassung vor, und zwar eine Verletzung, die nicht nur formalistischer Natur ist, sondern die, wie ich vorhin ausgeführt habe, zu einer weitgehenden Entwertung der Kontrolltätigkeit führen muß, vor allem dann, wenn die Berichterstattung — so wie im vorliegenden Falle — zwei Jahre auf sich warten läßt.

Angeichts dieses Verfassungsbruches gestatte ich mir die höfliche Anfrage an den Herrn Präsidenten zu richten, was er zu unternehmen gedenkt, damit dem Artikel 49 in Zukunft Rechnung getragen wird. (*Abg. Hilgarth: Dafür wird der Obmann des Finanzkontrollausschusses sorgen!*) Es fehlt auch der Bericht über das Jahr 1954! (*Abg. Dubovsky: Es ist fast ein Jahr vergangen, und wir haben noch keinen Bericht!* — *Abg. Hilgarth: Er kommt, ohne Ihre Mithilfe!*) Es wäre in erster Linie Ihre Aufgabe, Herr Abg. Hilgarth, dafür Sorge zu tragen, daß der Landesverfassung Rechnung getragen wird. (*Abg. Hilgarth: Wird geschehen!*)

Die Nichtbeachtung des Artikels 49, Hoher Landtag, ist nach meiner Meinung umso schwerwiegender, als es gerade die beiden Regierungsparteien waren, die nach den letzten Landtagswahlen nichts Wichtigeres zu tun hatten, als die Opposition, die bisher an den Kontrollen teilgenommen hatte, davon auszuschließen, und zwar ist dieser Ausschluß unter Berufung auf den Artikel 46 der Landesverfassung erfolgt, also eines Artikels der gleichen Landesverfassung, während

dem Artikel 49, wie ich soeben nachgewiesen habe, nach Belieben Rechnung getragen wird. Es ist unbestreitbar, daß durch diese Handlungsweise der merkwürdige Zustand herbeigeführt wurde, daß in dem Zeitraum von den letzten Landtagswahlen bis heute die Verwaltungstätigkeit in Niederösterreich durch die gleichen Parteigänger kontrolliert wird, die die Verantwortung dafür tragen. Wenn es jedoch so ist, wie von den Sprechern der beiden Regierungsparteien schon des öfteren hier im Hohen Landtag darauf hingewiesen wurde, daß die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit das Licht der Öffentlichkeit absolut nicht zu scheuen haben, so bin ich der Meinung, daß eine Beweisführung dafür in erster Linie in der Teilnahme der Opposition an der Kontrolltätigkeit zu finden wäre. Es liegt nun an Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, aus dieser derzeit bestehenden Scheinkontrolle der Koalition eine wirkliche Kontrolle, und zwar unter Teilnahme aller Parteien des Landtages, wieder herzustellen. (Abg. Hilgarth: Auch gegen die Verfassung!)

PRASIDENT SASSMANN: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Abstimmung.

PRASIDENT SASSMANN (nach Abstimmung): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 179 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHWARZOTT: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Hilfsaktion für Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich zu berichten.

Die Fremdenverkehrswirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich bedarf dringend einer großzügigen Hilfe. Sie ist im gegenwärtigen Zeitpunkt umso notwendiger, als nunmehr die letzten 27 Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft von der Besatzungsmacht freigegeben wurden und ehestens wiederinstandgesetzt werden müssen. Dazu kommt, daß auch bereits früher freigegebene Betriebe noch nicht oder nur zu einem kleinen Teil wiederinstandgesetzt und ihrem Verwendungszweck zugeführt werden konnten. Aber auch Betriebe, welche nicht von der Besatzungsmacht besetzt waren, bedürfen einer Modernisierung besonders im Hinblick auf die sanitären Anlagen (Klosettanlagen).

Der gegenwärtige Zeitpunkt muß auch aus dem Grunde für die rasche Durchführung einer Stützungsaktion ausgenützt werden, weil im Hinblick auf die Aufhebung der Zonengrenzen und

den Abzug der Besatzungstruppen mit einem erhöhten Ausländerfremdenverkehr in Niederösterreich gerechnet werden kann. Schon in den Saisonmonaten des laufenden Jahres hat sich die Zahl der Ausländernachtigungen vervielfacht.

Auf Grund vorsichtiger Schätzungen und Erhebungen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich nach dem Stand vom 17. Juni 1955 besteht auf dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft zur Behebung von Kriegs-, Nachkriegsschäden und Instandsetzungen ein Kreditbedarf von rund 270.000.000 Schilling.

Die Gründe, weshalb die niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetriebe gegenüber den Betrieben anderer Bundesländer rückständig geblieben sind, sind bekannt. Nicht zuletzt liegen sie auch darin, daß das Land Niederösterreich bisher nur unverhältnismäßig gering aus Mitteln der ERP-Hilfe beteiligt wurde. Von den bisher für derartige Zwecke zur Vergebung gelangten 462.820.000 Schilling sind dem Bundesland lediglich 18.253.000 Schilling zugekommen, während andere Bundesländer bis zu 137.000.000 Schilling aus dieser Aktion erhielten.

Wenn auch zu hoffen ist, daß in der Zukunft derartige Kredite dem Bundesland in größerem Maße zukommen werden, so wird dies doch voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Mit den Investitionen in niederösterreichischen Betrieben muß aber sofort begonnen werden, damit die Betriebe bereits zu Beginn der kommenden Saison für den Fremdenverkehr verfügbar sind.

Es soll daher von der Landesregierung eine Hilfsaktion durchgeführt werden, welche bezweckt, den Inhabern von Fremdenverkehrsbetrieben, in erster Linie solchen, welche von der Besatzungsmacht beschlagnahmt waren und nunmehr freigeworden sind, in weiterer Folge aber auch anderen Fremdenverkehrsbetrieben in bedeutsamen Fremdenverkehrsgebieten, vor allem zur Modernisierung ihrer sanitären Anlagen 10 Jahre laufende Kredite zu verbilligtem Zinsfuß zu vermitteln.

Die Vorlage ist den Herren Abgeordneten zugegangen, ich kann mir daher ersparen, sie im ganzen zur Verlesung zu bringen und stelle daher den Antrag (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Durchführung einer Hilfsaktion für Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich übernimmt das Bundesland Niederösterreich die Haftung gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich für einen Betrag bis zu 50 Millionen Schilling, welcher vom Österreichischen Postsparkassenamt gegen eine Verzinsung von 5 Prozent an die Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich zum Zwecke der Gewährung von Darlehen an Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich gegeben wird.

2. Die Haftung des Landes Niederösterreich wird dadurch abgesichert, daß jeder Bewerber um einen Investitionskredit eine der Landeshaftung konforme Haftung eines örtlichen Kreditinstitutes für vollständige Rückzahlung des Darlehens samt Zinsen dem Bundesland Niederösterreich gegenüber erbringt.

Die mit der Erbringung dieser Haftungserklärung verbundenen Kosten hat der Darlehensnehmer aus eigenem zu tragen.

3. Von den 5 prozentigen Zinsen wird 1 Prozent aus Mitteln des Fremdenverkehrsförderungskredites, 1½ Prozent seitens der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich aufgebracht; der Rest samt allfälliger Kosten geht zu Lasten des Darlehensnehmers.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovsk y.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! In der modernen Volkswirtschaft hat zweifellos der Fremdenverkehr eine sehr große Bedeutung eingenommen. Wer sich heute mit der Förderung und Entwicklung der Wirtschaft eines Landes beschäftigt, muß sich daher zwangsläufig auch mit der Notwendigkeit der Förderung des Fremdenverkehrs beschäftigen. Es ist erfreulich, daß der Landtag nunmehr mit der heutigen Vorlage Gelegenheit hat, zu den Erfordernissen der Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich Stellung zu nehmen, umso mehr als gerade in der jüngsten Vergangenheit in einigen Reden und Artikeln auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Förderung des Fremdenverkehrs hingewiesen wurde. Nun, die Bedingungen für den Fremdenverkehr kann man in Niederösterreich als durchaus günstig bezeichnen. Gerade landschaftlich findet hier jeder das, was er sucht. Von der Tiefebene bis zum Hochgebirge, vom Steppen- bis zum Hochgebirgsklima ist alles vorhanden, was den Wünschen jedes Erholungssuchenden entspricht. In Niederösterreich sind dazu noch Heilbäder und Heilquellen in einer Anzahl vorhanden, wie in keinem anderen Bundesland. Auch an geschichtlichen und kulturellen Kunstschatzen ist Niederösterreich unter den österreichischen Bundesländern zweifellos nicht an letzter Stelle zu nennen. Außerdem besitzt Niederösterreich gegenüber allen anderen Bundesländern den unerhörten Vorzug, daß es sozusagen das nahe Ausflugs- und Erholungsgebiet der Zweimillionen-Hauptstadt Wien darstellt. Wenn wir von der Förderung des Fremdenverkehrs sprechen, muß in all unseren Betrachtungen vor allem dieser Tatsache Rechnung getragen werden. So erfreulich der Aus-

länderfremdenverkehr ist — er bringt ja auch Devisen ins Land —, dürfen wir doch nicht die Augen davor verschließen, daß für uns in Niederösterreich vor allem die Förderung des Inländerfremdenverkehrs, des Fremdenverkehrs aus der Hauptstadt Wien, im Vordergrund stehen soll. Es wird unserer Wirtschaft in Niederösterreich nicht sehr viel nützen, wenn wir gebannt auf das 1 Prozent der Ausländer, die in Niederösterreich übernachtet haben, starren und dabei die 99 Prozent, die aus Österreich, vorwiegend aus Wien, kommen, übersehen. Ich glaube, daß man in der Frage der Förderung des Fremdenverkehrs schon von diesen Tatsachen, das sind die geographische Lage, die Anzahl der Heilbäder und Heilquellen, die Ziffern der Übernachtigungen u. dgl. ausgehen muß. Was stellt sich heute der erholungssuchende, der arbeitende Mensch unter einem Erholungsaufenthalt vor? Da müssen wir bedenken, daß die Ansprüche gewachsen sind. Im Inländerfremdenverkehr ist es eine sehr entscheidende Bedingung, daß der Erholungssuchende seinen Urlaub bequem verbringen kann, daß er in seinem Erholungsort keine primitiven Einrichtungen vorfindet, daß er, um an sein Ziel zu kommen, nicht einen großen Teil seiner Erholungszeit auf der Bahn oder im Autobus verbringen muß und daß er schließlich billig unterkommen kann. Wie sieht es nun damit in Niederösterreich aus? Ich glaube, es wäre vollkommen falsch, und wir würden der Förderung des Fremdenverkehrs einen schlechten Dienst erweisen, wollten wir an den tatsächlichen Gegebenheiten in Niederösterreich vorbeisehen. Auf diese Weise kämen wir zu keiner Lösung dieser so entscheidenden Frage. Fangen wir gleich mit der Reise an. Ich empfehle den Kollegen der anderen Fraktionen, einen Fahrplan der Österreichischen Bundesbahnen zur Hand zu nehmen und x-beliebige Orte, die für den Fremdenverkehr in Frage kommen, darin aufzusuchen. Vergleichen Sie dann die Fahrzeiten, die man von Wien in einen niederösterreichischen Fremdenverkehrsort braucht, mit den Fahrzeiten in irgendeinen Erholungsort der westlichen Bundesländer. Man könnte hier eine Reihe von Beispielen anführen, ich möchte es aber bei einem bewenden lassen. Es ist eine Tatsache, wenn man mit dem Zug um 6 Uhr 55 Minuten von Wien abfährt, daß man erst um 14 Uhr 35 Minuten, also nach 7 Stunden 40 Minuten, in Lackenhof am Ötscher, einem landschaftlich so hervorragenden Gebiet, das für den Wintersport in Frage kommt und fremdenverkehrsmäßig wirklich ausgezeichnet liegt, angelangt ist. Glauben Sie wirklich, daß bei solchen Verkehrsverhältnissen ein Wintersportler nach Lackenhof am Ötscher fahren wird, wenn er nur sechs Fahrstunden braucht, um auf die wintersportmäßig schön ausgebaute Tauplitzalm zu kommen? Eine der entscheidendsten Voraussetzungen, die man bei der Förderung

des Fremdenverkehrs sehen muß, ist daher, daß die niederösterreichische Landesregierung mit dem für die Bundesbahnen zuständigen Verkehrsministerium zu einem Übereinkommen gelangt, durch welches die Zugverbindungen verbessert und Triebwagenzüge in einem viel stärkeren Ausmaß eingesetzt werden, weil die Fahrzeit von allen Erholungssuchenden, ob es nun Sportler oder andere Urlauber sind, als verlorene Zeit angesehen wird, die nicht der Erholung dient, sondern Strapazen mit sich bringt. Mit der Verbesserung der Zugverbindungen, mit der Verbesserung des Verkehrs in Niederösterreich überhaupt müßte man also beginnen. Denn wenn wir auf einer anderen Seite noch so viel investieren, werden die Leute doch sagen: Wenn ich in das nahe Niederösterreich eine längere Anfahrtszeit als in ein westliches Bundesland mit ausgebauten Wintersportplätzen habe, dann werde ich nach dem Westen fahren und nicht nach Niederösterreich.

Die zweite Frage ist die der Bequemlichkeit. Man kann den einzelnen Betrieben keinen Vorwurf machen, daß sie hier nicht ganz auf der Höhe sind, weil sie oft gar nicht dazu in der Lage sind. Aus der Statistik über die Wohnungszählung vom Jahre 1951 geht hervor, daß nur 37 Prozent, also ein starkes Drittel, der niederösterreichischen Wohnungen Wasseranschluß haben. Bedenken Sie, daß die Mehrzahl der Wohnungen in den großen niederösterreichischen Orten mit Trinkwasser noch sehr schlecht versorgt sind, was letzten Endes auch in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß rund die Hälfte aller Magen- und Darmerkrankungen in ganz Österreich auf Niederösterreich entfällt. (*Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Das ist Propaganda!*) Ich will keine Propaganda machen, sondern wir müssen die Tatsachen sehen. Wenn man den Fremdenverkehr entscheidend fördern will, muß hier Abhilfe geschaffen werden.

Zweifellos liegt in den einzelnen Betrieben eine Reihe von Mängeln vor, die die Betriebsinhaber nicht mit eigenen Mitteln zu beseitigen imstande sind. Der vorliegende Antrag der Landesregierung will den niederösterreichischen Betrieben mit einer Kreditaktion zu Hilfe kommen. Wir sind für diese Kreditaktion. Das Dafürsein bedeutet aber nicht, daß wir die Augen vor den Schwächen schließen, die in dieser Vorlage enthalten sind, Schwächen, die in dem ganzen Verfahren, wie man diese Kredite erhalten soll, ihren Niederschlag finden. Sie selbst haben doch geschrieben, daß die Stadt Baden allein 250 Millionen Schilling für den Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe braucht. (*Abg. Stangler: Für die Behebung der Besatzungsschäden!*) Da hätten wir doch dem Westen überhaupt keinen Kredit all die Jahre zu geben brauchen, weil dort die Russen nicht waren. Oder man hat den Kredit zu Unrecht gegeben. Aber wie schaut es tatsächlich aus?

50 Millionen werden zur Verfügung gestellt. Die Gegenüberstellung dieses Betrages und des Bedarfes der Stadt Baden allein zeigt schon, daß die Vorlage unbefriedigend ist, daß sie den wirklichen Bedürfnissen nicht Rechnung trägt und den Erwartungen nicht entspricht. Dazu kommt noch die Kompliziertheit des ganzen Verfahrens, die den Wert der Vorlage überhaupt in Frage stellt. Gerade von der Volkspartei haben wir immer wieder den Ruf nach einer Verwaltungsreform und nach einer Verwaltungsvereinfachung gehört. An dem Verfasser dieser Vorlage ist aber dieser Ruf vorübergegangen. Was muß denn einer tun, wenn er nach dieser Vorlage einen Kredit haben will? Er muß erstens bei der Hypothekenanstalt ansuchen, damit er den Kredit bekommt. Aber den Kredit bekommt er nur dann, wenn eine örtliche Sparkasse für ihn die Garantie übernehmen will. Fragen Sie draußen bei den Sparkassen einmal an, inwieweit sie bereit sind, solche Garantieerklärungen abzugeben. Offiziell hat der Kreditnehmer zwar nur 2½ Prozent Zinsen zu zahlen, tatsächlich aber muß er im ersten Jahr als Bereitstellungsgebühr an die Sparkasse 2½ Prozent zahlen. Für jedes weitere Jahr muß er je nach den Bedingungen der Sparkasse Bereitstellungskosten in der Höhe von 1 bis 2½ Prozent zahlen. Dazu kommt, daß die Sparkassen bei dem heutigen Kreditbedarf natürlich gar nicht daran interessiert sind, das Geld nur bereitzustellen, es liegen zu lassen und statt der üblichen Verzinsung von 7, 8 oder 9 Prozent nur die Bereitstellungsgebühr von 1 bis 2 Prozent im Jahr zu erhalten. Eine solche Bank oder Sparkasse hat es noch nicht gegeben, die auf ein solches Geschäft eingestiegen wäre. Gerade die Sparkassen sagen, daß die einzelnen kreditsuchenden Fremdenverkehrsbetriebe die jetzige schwere Klippe umso weniger überwinden können, als ja die Sparkassen aus der Vergangenheit wissen, daß die Fremdenverkehrsbetriebe unerhört konjunkturrempfindlich sind, und das Risiko bei den Fremdenverkehrsbetrieben ein bedeutend höheres ist als bei allen anderen Betrieben.

Ich glaube also, daß man diese Schwächen der Vorlage sehen muß, um zu verstehen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen unzureichend sind. Diese Maßnahmen müssen daher durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, damit die Fremdenverkehrsfrage wirklich gelöst werden kann.

Im Bericht und auch in den Ausführungen der einzelnen Redner und auch sonst wird jetzt sehr viel von der Benachteiligung Niederösterreichs gesprochen. Nun, wir haben in den vergangenen Jahren mindestens zehnmal in diesem Landtag den Antrag gestellt, daß der Landtag sowie die Landesregierung gemeinsam entsprechende Schritte gegen die Benachteiligung Niederösterreichs — wie aus dem Motivenbericht hervorgeht — unternehmen sollen. Auf dem Gebiet des Fremdenver-

kehr, beim Wohnungs- und Straßenbau sowie auf dem Gebiete des Ausbaues unserer Energiequellen an der Donau haben alle unsere Anträge Ihre Ablehnung gefunden. Sie sind jetzt selbst Opfer Ihrer eigenen Politik geworden, deren Ursache ja die Benachteiligung Niederösterreichs war. Sie haben nicht gesehen, daß es noch andere Lösungsmöglichkeiten gegeben hätte, und aus diesem Grunde stehen wir heute noch dort, wo wir schon längst weit über dem Berg sein könnten.

Wie aus dem Motivenbericht weiters hervorgeht, wird diese Benachteiligung besonders beim Zinsfuß deutlich, den die Fremdenverkehrsbetriebe im Westen zahlen und den sie auch jetzt noch zahlen. Daraus geht hervor, daß die Niederösterreicher für die Kredite aus dem Ausland mehr zahlen müssen.

Sie sehen also, daß von Ihrer Seite in der Vergangenheit schwere Fehler gemacht worden sind, weil man gegen die Benachteiligung Niederösterreichs nichts unternommen hat. Niederösterreich könnte heute bezüglich des Fremdenverkehrs, des Straßenwesens, des Wohnungsbaues, kurz in allen Sparten ganz anders dastehen, wenn man rechtzeitig den Kampf gegen diese Benachteiligung Niederösterreichs gemeinsam geführt hätte.

Wir glauben daher, daß es jetzt notwendig ist, daß die Landesregierung dem Landtag ehestens ein breites Programm zur Förderung des niederösterreichischen Fremdenverkehrs vorlegt, in dem unter anderem auch Maßnahmen zur Verbesserung der Verbindungen der niederösterreichischen Fremdenverkehrsorte mit der Hauptstadt Wien vorge schlagen werden. Ein weiteres Programm zum Ausbau der Wasserversorgungsanlagen und der Kanalisation wäre ebenso dringend, weil dies neben der Gesundheitsförderung auch einen wesentlichen Bestandteil zur Förderung des Fremdenverkehrs darstellt. Weiters wäre ein wirklich billiges Kreditsystem zur Förderung des Fremdenverkehrs anzustreben, das nicht mit irgendwelchen bürokratischen Schikanen arbeitet, wie dies in der heutigen Vorlage mit der verlangten Haftung der Sparkassen der Fall ist. Niederösterreich ist für den Fremdenverkehr prädestiniert, vor allem für jenen aus der Bundeshauptstadt Wien, und diesem Umstand müssen wir als niederösterreichische Abgeordnete unser volles Augenmerk und unsere volle Unterstützung widmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

ABG. SIGMUND: Hoher Landtag! Es liegt uns heute eine Vorlage, die sich mit Fremdenverkehrsfragen in Niederösterreich beschäftigt, zur Beratung vor. Wir geben ihr selbstverständlich unsere Zustimmung, weil wir der Auffassung sind, daß gerade Niederösterreich, das durch viele Jahre schwer benachteiligt wurde, jetzt alles

daransetzen muß, um den Fremdenverkehr wieder auf jenen Stand zu bringen, den wir schon vor 1938 zu verzeichnen gehabt haben. Gerade in Niederösterreich — das möchte ich hier besonders unterstreichen — ist auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs jetzt nach dem Abzug der Besatzungstruppen sehr viel nachzuholen. Da nunmehr die Betriebe freigegeben sind, soll, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, jetzt mit den Aufbauarbeiten sofort begonnen werden. Nach unserer Auffassung kann es sich allerdings bei der heutigen Vorlage nur um eine Hilfsaktion für die Fremdenverkehrsbetriebe handeln, denn die vorgesehenen 50 Millionen Schilling reichen ja bei weitem nicht aus. Die Betriebe warten ja sehnsüchtig darauf, daß in Niederösterreich auch etwas für sie getan wird. Wir wissen, daß die westlichen Bundesländer bereits die Möglichkeit zum Ausbau und zur Modernisierung ihrer Fremdenverkehrsbetriebe gehabt haben, um sich den Anforderungen des heutigen Fremdenverkehrs anzupassen.

Wenn wir aus dem Bericht erfahren, daß die internationale Kurstadt Baden allein mehr als 100 Millionen Schilling benötigt, um ihre Betriebe überhaupt in Gang zu bringen, so sehen wir daraus, was der Krieg und die ganze Nachkriegszeit mit ihren Besatzungen Niederösterreich für schwere Schäden zugefügt haben.

Ich sehe aus der Vorlage aber auch Schwierigkeiten für die Kreditwerber, denn die Art der Kreditbeschaffung, wie sie die Vorlage vorsieht, ist nach meiner Meinung erschwerend, und sie verteuert auch den Kredit, denn neben der Landeshaftung wird vom Kreditwerber noch die Bürgschaft einer örtlichen Sparkasse verlangt. Gerade in dieser Beziehung werden sich manche Schwierigkeiten ergeben, und wir werden in der Praxis ja sehen, wie sich diese Bedingung auswirken wird.

Ein weiterer Wunsch ist der, daß bei der Zuweisung von Krediten diese vor allem jenen Betrieben zugute kommen, welche in Fremdenverkehrsgebieten liegen. Ich bin selbst Bürgermeister einer Fremdenverkehrsgemeinde, und ich weiß, daß die Fremdenverkehrsgemeinden sehr viel nachzuholen haben, aus eigener Kraft aber nicht imstande sind, die entsprechenden Modernisierungen ihrer Betriebe vorzunehmen. Der Fremde will ja nicht nur eine schöne Betriebsstätte haben, wo er seinen Urlaub verbringt, sondern er will auch entsprechende Bequemlichkeiten, das sind Bäder, Parks, Tennisplätze usw., kurz Einrichtungen vorfinden, die eben für einen Fremdenverkehrsort notwendig sind.

Ich bin mit meinem Vorredner einer Meinung, daß unter allen Umständen versucht werden muß, die Zugverbindungen zu verbessern. (*Zwischenrufe des Abg. Stangler.*) Herr Abg. Stangler, ich



kann nur unterstreichen — ob es Ihnen recht ist oder nicht —, daß die Zugverbindungen zu manchen Fremdenverkehrsgemeinden sehr schlecht sind. Wir haben schon des öfteren darüber Beschwerde geführt. Ich bin also der Meinung, daß etwas unternommen werden muß, damit zu den Fremdenverkehrsgemeinden bessere Zugverbindungen hergestellt werden. Dazu kommt selbstverständlich, daß der Herr Straßenbaureferent trachten muß, daß die Straßen halbwegs in Ordnung gebracht werden. Es fahren ja sehr viele Fremde mit Autos, und wenn die Straßen in einem schlechten Zustand sind, so kommen die Fremden gar nicht nach Niederösterreich.

Wir haben immer kritisiert, daß Niederösterreich bei der Aufteilung der Bundesmittel benachteiligt wurde und daß wir weiters mehr Landesstraßen zu erhalten haben, als die anderen Bundesländer. Wir hoffen daher, daß Niederösterreich jetzt endlich bei der Aufteilung der Bundesmittel mehr berücksichtigt und daß ein größeres Straßennetz in die Verwaltung des Bundes übernommen wird.

Aus dem Motivenbericht geht hervor, daß für die Beseitigung der Kriegsschäden auf dem Fremdenverkehrsgebiet 270 Millionen Schilling notwendig sind. Es ist wirklich bedauerlich — ich habe es schon öfter erwähnt —, daß Niederösterreich aus den ERP-Krediten von 430 Millionen Schilling, die den Fremdenverkehrsbetrieben zugeflossen sind, nur 18 Millionen Schilling, also 3,9 Prozent erhalten hat. Es wäre nun Sache des Bundes, Niederösterreich mehr zu berücksichtigen. Der Herr Handelsminister hat dies bei der Verbandstagung auch versprochen und gesagt, er werde sein besonderes Augenmerk auf Niederösterreich lenken. Wir hoffen, daß dieses Versprechen sich bald erfüllt und daß Niederösterreich tatsächlich neben einer starken Landeshilfe auch von seiten des Bundes jene Mittel erhält, die das Land in die Lage versetzt, den Fremdenverkehr wieder auf jenen Stand zu heben, den wir vor 1938 gehabt haben. Gerade wir Niederösterreicher müssen nachholen, was in der Vergangenheit versäumt wurde, denn wir wissen, daß nach Niederösterreich, das gleichsam einen Gürtel um die 2-Millionen-Stadt Wien bildet, hauptsächlich Wiener kommen; aus der Vergangenheit ist uns bekannt, daß nach Niederösterreich 90 Prozent Inlandfremde kommen.

Mit der heutigen Vorlage ist ja erst der Anfang gemacht worden, es müssen daher noch weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, denn die Fremdenverkehrsbetriebe warten auf eine entsprechende Hilfe. Nur so können wir wieder den Stand von 1938 erreichen; bis heute haben wir erst 50 Prozent dieses Standes erreicht, und wir werden erst dann 100 Prozent erreichen, wenn wir das nachholen, was versäumt worden ist. Wir können uns aber mit Versprechungen allein nicht

zufrieden geben. Wir verlangen daher, daß den niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetrieben baldigst geholfen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. E n d l.

ABG. ENDL: Hohes Haus! Die Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, besagt eingangs, daß es sich um eine Hilfsaktion handelt. Sie kann ja auch nicht mehr sein, denn wenn wir in Niederösterreich feststellen wollten, welche Schäden das Fremdenverkehrsgewerbe erlitten hat, dann glaube ich sagen zu dürfen, daß es kaum einen Mathematiker gibt, der das noch errechnen könnte. Die Schäden gehen in die hunderte Millionen Schilling.

Sie werden sich erinnern, daß ich im Jahre 1945 vom Landtag beauftragt wurde, als ehemaliger Angehöriger des Gast- und Schankgewerbes mit dem ersten sowjetischen Landeskommandanten die Kriegs- und Nachkriegsschäden in den Betrieben des Semmering- und Raxgebietes festzustellen. Ich kam mit dem damaligen Landeskommandanten nicht weiter als vom Palacohotel über das Südbahnhotel zum Panhanshotel. Was wir dort gesehen haben, hat genügt, der russische Kommandant hat gesagt: „Ich habe genug gesehen, es war eben Krieg“. Wir haben die damalige Situation mehrmals photographieren lassen, und diese Bilddokumente liegen ja noch auf. Wir haben sie geraume Zeit nicht in die Öffentlichkeit geben können, heute könnten wir damit herausrücken, aber was nützt es, darüber zu reden, was gewesen ist. Tatache ist, daß der Fremdenverkehr ein bedeutender Wirtschaftszweig ist und daß er, was ich besonders betonen will, in der gewerblichen Wirtschaft einen lohnintensiven Faktor darstellt.

Ich gebe zu, daß die heutige Vorlage nicht allem gerecht wird. Sie soll ja auch nur eine Hilfsaktion für kleinere Betriebe sein, denen unter anderem auch die Möglichkeit gegeben werden soll, wenigstens die sanitären Anlagen in jenen Zustand zu versetzen, der notwendig ist. Jetzt ist es an der Zeit, auch in Niederösterreich das zu erreichen, was die westlichen Bundesländer schon längst haben, weil sie ja schon im Jahre 1946 mit dem Aufbau beginnen konnten.

Es ist bei dieser Gelegenheit auch zu erwähnen, daß seit dem Bestehen der ERP-Hilfe deren Mittel hauptsächlich in die westlichen Bundesländer geflossen sind, und zwar die ganz ansehnliche Summe von 379,460.000 Schilling; davon hat Niederösterreich nur 2,6 Prozent erhalten. Dazu möchte ich sagen, daß bei den ERP-Mitteln die Zinsen mit der Amortisation bekanntlich 4,5 Prozent betragen. Wichtig ist aber auch die Laufzeit der Kredite. Für die in Behandlung

stehende Hilfsaktion ist die Laufzeit der Kredite, wie aus dem Bericht hervorgeht, mit mindestens 10 Jahren vorgesehen. Das ist sehr wichtig, denn unsere Fremdenverkehrsbetriebe unterliegen sehr stark den Saisonschwankungen. Sie haben keine derart permanente Besetzung, wie die Betriebe im Westen oder auch wie die Betriebe in Wien. Es ist erfreulich, daß es dem zuständigen Referenten gelungen ist, in der jetzigen schwierigen Zeit von einem Kreditinstitut 50 Millionen Schilling für die Hilfsaktion aufzutreiben, und es ist auch sehr begrüßenswert, daß das Land die Haftung übernimmt und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und das Land einen Zinszuschuß leistet. Weitere größere Spesen werden nicht mehr dazu kommen, sodaß im großen und ganzen die beanspruchten Kredite sich auf 3,5 Prozent stellen werden.

Ich sagte schon, daß die westlichen Bundesländer seit 1946 die Möglichkeit hatten, ihre Betriebe mit Hilfe der ERP-Kredite fortschrittlich auszugestalten. Nun müssen wir darauf drängen, daß alle zuständigen Stellen aufgefordert werden, die ERP-Kredite, die noch vorhanden sind und noch im heurigen oder im kommenden Jahr flüssig gemacht werden können, im größeren Ausmaße Niederösterreich zukommen zu lassen. Es wird nicht möglich sein, mit der in der heutigen Vorlage vorgesehenen Hilfsaktion neue Hotelpaläste in unseren herrlichen Fremdenverkehrsgebieten zu bauen; dazu bedarf es selbstverständlich eines größeren Betrages und einer längeren Zeit. Die Hilfsaktion soll jedoch für die Betriebe sein, die in gewissen Dingen noch im Rückstand sind, wie zum Beispiel bei ihren Kücheneinrichtungen oder, wie ich schon sagte, bei ihren sanitären Anlagen.

Es ist aber auch noch festzustellen, daß Betriebe, die vor dem Jahre 1938 erstklassig eingerichtet waren, heute überhaupt nicht mehr existieren. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß 47 Betriebe, seinerzeit gute Häuser, anderen Zwecken zugeführt wurden. Durch Kriegseinwirkungen und im Gefolge der Nachkriegszeit wurden 44 Betriebe gänzlich zerstört. 80 bis 100 Betriebe waren teilweise zerstört, und 220 Betriebe sind während der Besatzungszeit ihres gesamten beweglichen Inventars beraubt worden.

Die Fachleute haben errechnet, daß die Einrichtung eines guten Einbettzimmers — ich denke da beispielsweise an einen Fremden, der aus dem Ausland kommt und bei uns ein erstklassiges Fremdenzimmer haben will — 25.000 bis 30.000 Schilling kostet. Man kann es natürlich mit Weichholzmöbeln billiger machen, aber alle anderen Voraussetzungen, wie Waschbecken, Kalt- und Warmwasser, Zentralheizung und dergleichen, müssen ebenso einkalkuliert werden, und das alles macht das Zimmer in seinen Gestehungskosten so hoch.

Dazu kommt noch, daß die Gast- und Schankgewerbebetriebe, wie so viele andere Betriebe, heute für die Waren im Vergleich zu 1938 den 10- bis 15-fachen Einstandspreis zahlen, in ihren Einnahmen aber nur das 5,6-fache erzielen. Auch verschiedene Sondersteuern hat das Gastgewerbe heute zu leisten, ich erwähne nur die Getränkesteuer. Sie wissen, hier geht der Kampf nicht nur von den Angehörigen des Gastgewerbes, sondern auch von der Hauerschaft aus, damit die Getränkesteuer einmal wegfällt. Wenn sie auch auf den Konsumenten überwältigt werden kann, so ist sie trotzdem eine Belastung. Die Kurtaxen und verschiedene andere Lasten möchte ich hier nur am Rande erwähnen.

Eine große Hilfe für die Betriebe wäre die Vergütung der Besetzungsschäden. Ich habe Ihnen bereits die Zahl der Häuser genannt, die solche Schäden aufzuweisen haben. Freilich ist festzustellen, daß gewisse Betriebe auf Grund der Schätzung ihrer Besetzungsschäden Vorauszahlungen bekommen haben. Diese Vorauszahlungen sind aber natürlich nur kleine Summen, und wir fordern daher immer wieder und haben dies ja von dieser Stelle aus bereits getan, daß das Besetzungsschädengesetz im Parlament endlich beschlossen wird. Dadurch würden die Hotellerie und das Gastgewerbe Beträge bekommen, die sie sofort wieder investieren können.

Trotz allen diesen Mängeln und der Unmöglichkeit, die Betriebe rasch instandzusetzen, wurde mit eigenem Kapital und aus eigener Initiative in vielen Fremdenverkehrsorten Vorzügliches geleistet. Wir können uns schon mit vielen ausländischen Betrieben, auch solchen in der Schweiz, messen, und zwar nicht allein Betriebe auf dem Semmering, in Baden oder in anderen größeren Kurorten.

Wie ein Vorredner sagte, muß es aber auch unser Ziel sein, gerade den Inländerfremdenverkehr in Niederösterreich zu fördern, wenn wir auch natürlich immer wieder für die Ausländer Quartier bereitzustellen haben. Es hat sich heuer in der Reisezeit erwiesen, daß von Enns bis Wien kein Zimmer zu haben war. Ich selbst habe gesehen, daß im Amstettner- und St. Pöltner-Gebiet und in vielen anderen Fremdenverkehrsorten alle Zimmer durch Monate vergeben waren. Wir müssen auch an unseren Einzugsstraßen erstklassige Fremdenverkehrsbetriebe haben, und besonders dann, wenn die Autobahn einmal fertig ist, muß allen Fremdenverkehrswünschen Rechnung getragen werden.

Ich möchte aber auch noch bemerken, daß mit dem Bereitstellen der Gelder allein und mit dem Willen, Häuser erstklassig einzurichten, es nicht getan ist, liebe Freunde! Es muß auch das nötige Personal vorhanden sein, das die Fremden betreut. Auch der Inländer will betreut und bemuttert werden, wenn er auf Erholung ist. Auf diesem

Gebiet haben wir in Niederösterreich fortschrittlich vorgesorgt. Wir haben schon im Jahre 1950 die Hotelfachschule internatsmäßig eingerichtet. Wir haben bis heute über 3000 Lehrlinge durch die Schule geschleust. Es sind nicht nur durchwegs Niederösterreicher, sondern auch Burgenländer, Steirer und Kärntner sind Schüler dieser Schule. Das zeigt, daß diese Schule in allen Bundesländern als fortschrittlich anerkannt wird. Durch Propaganda und wiederholte Vorträge haben wir auch die kleinsten Gastwirte in den Dörfern draußen bewegt, ihre Söhne und Töchter in diese Schule zu schicken. Man merkt heute draußen schon einen ganz anderen Zug.

Im übrigen muß ich betonen, daß das Fremdenverkehrspersonal seit eh und je ein fluktuierendes Personal ist. Wir haben früher 650 Lehrlinge gehabt; heute haben wir Gott sei Dank schon wieder 240. Am meisten fehlt es uns an Kochlehrlingen. Wir haben leider noch nicht so viele Betriebe, die imstande wären, Kochlehrlinge aufzunehmen. Die wenigen Betriebe, die wir in Niederösterreich haben und die imstande sind, Köche heranzuziehen, können Sie an den Fingern aufzählen.

Sie werden sich vielleicht fragen, wo die Tausende von Lehrlingen sind, die wir durch diese vorbildliche Schule geschleust haben. Sie sind im Ausland tätig. Hunderte sind im Gast- und Schankgewerbe in der Schweiz tätig. Es dauert zwei, drei Jahre, bis diese Menschen wieder in die Heimat zurückkommen und ihre Kenntnisse, die sie zusätzlich im Ausland erworben haben, zum Nutzen der Heimat und unserer heimatischen Betriebe anwenden.

Mit Stichtag vom 31. August 1954 haben wir mit den Randgebieten 8439 Fremdenverkehrsbetriebe, die Randgebiete haben 702. Diese Zahl ist sehr groß. Wir haben in früherer Zeit nur 7522 gehabt. Erschreckend ist aber, daß nur die wenigsten Betriebe das erforderliche Personal haben. 1408 Betriebe haben insgesamt 3711 Angestellte, davon 2800 weibliche, was eine völlige Umschichtung gegenüber den früheren Jahren bedeutet.

Ich pflichte dem Kollegen Dubovsky bei, daß wir bessere Zugverbindungen fordern müssen, denn es ist untragbar, daß beispielsweise der seit Jahrzehnten bekannte Kurort Baden keine Schnellzugsstation ist. (*Abg. Dubovsky: Auch Pöchlarn!*) Auch Pöchlarn gehört dazu!

Zu dem, was Kollege Dubovsky bezüglich der Anträge seiner Fraktion gesagt hat, kann ich nur feststellen, daß damals, als noch das fremde Militär in unserem Land war, es sehr leicht war, solche Anträge einzubringen, denn wir konnten uns damals nicht rühren. Jetzt aber haben wir bereits gehört, daß alles, was man seinerzeit beklagt hat, nämlich von der Autobahn angefangen bis zur Wachauer-Straße und zum 60-Millionen-

Programm für die Flußregulierungen verwirklicht worden ist, meine lieben Kollegen von der linken Seite! Das ist alles verwirklicht worden, und wir werden schon weiter arbeiten, damit das 7 Punkte-Programm unseres hochverehrten Herrn Landeshauptmannes auch verwirklicht wird. Aber dazu gehört natürlich Geld, Geld und immer wieder Geld. Sie würden sich große Sporen verdienen, wenn Sie uns ein Kreditinstitut nennen könnten, das uns 100 Millionen Schilling zur Verfügung stellt. Ich erinnere mich noch, wie Sie alle gelächelt haben über das Projekt zum Ausbau der Kamptalwerke und über alle anderen Vorhaben, die dem Fremdenverkehr zugute gekommen sind.

Eines möchte ich noch erwähnen. Ich war kürzlich in einer Versammlung, wo man über den Zustand unserer Straßen gewettert hat und sagte, zum Fremdenverkehr gehören auch gute Straßen. Wir haben aber auf diesem Gebiete schon sehr viel aufzuweisen. Wenn man bedenkt, daß wir 13.000 km Landes- und Bezirksstraßen zu betreten haben, so können wir sagen, daß beim Brücken- und Straßenbau trotz der großen Kriegsschäden bis jetzt schon sehr viel geschehen ist. Da hat man einmal in einer Versammlung an mich die Anfrage gestellt, ob es nicht möglich wäre, da doch seit Jahren der Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert worden ist, und die Straßen nunmehr durch die wachsende Anzahl der Automobile, besonders durch die Zehntonner, die größere Last des Verkehrs zu tragen haben, daß die Mittel, die man bisher für die Bahnen aufgewendet hat, teilweise für den Straßenausbau verwendet. Dies wäre natürlich auch eine Idee, meine Herrschaften, denn eines ist sicher, die Visitenkarte eines Landes sind gute Straßen, daher ein guter Verkehr. Deshalb soll auch auf diesem Gebiet ein Beitrag — und wenn es auch nur ein ganz kleiner Beitrag wäre — zur Hebung des Fremdenverkehrs geleistet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRASIDENT SASSMANN: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHWARZOTT: Ich verzichte.

PRASIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 196 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHWARZOTT: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den einmaligen Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich; Überschreitungsbewilligung, zu berichten.

Hoher Landtag! Anlässlich der Übernahme des Mödlinger Krankenhauses wurde die Infektionsabteilung von dort nach Baden verlegt. Der Stadt Baden wurde im Zuge der damaligen Verhandlungen ein 50-prozentiger Beitrag zu den Kosten des Ausbaues der Infektionsabteilung zugesichert. Nunmehr hat die Stadt Baden den Ausbau durchgeführt; es sind ihr hiefür Aufwendungen im Betrage von 900.000 Schilling erwachsen. Hiefür wurden bisher vom Lande Niederösterreich aus dem außerordentlichen Kredit beim Voranschlagsansatz 519-90, Einmaliger Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, Mittel in der Höhe von 100.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Da sich jedoch die vereinbarten 50 Prozent der Kosten mit 450.000 Schilling beziffern, fehlen auf den Beitrag des Landes 350.000 Schilling. Hiefür stehen bei dem genannten Voranschlagsansatz nicht mehr genügend Kreditmittel zur Verfügung, sodaß die Flüssigmachung des Beitrages nur auf Grund einer Überschreitungsbewilligung erfolgen kann.

Der Finanzausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Baden wird zum Teilausbau des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses ein einmaliger Beitrag von 350.000 Schilling bewilligt. Zur Deckung dieses Beitrages wird bei Voranschlagsansatz 519-90 des außerordentlichen Landesvoranschlages 1955 eine Überschreitung in der Höhe von 350.000 Schilling bewilligt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt zu diesem Antrag nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):*  
A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer, die Verhandlung zur Zahl 192 einzuleiten.

ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Flughafen Wien, Betriebsgesellschaft m. b. H.; Darlehen des Landes Niederösterreich, zu berichten.

Das Bundesland Niederösterreich ist auf Grund des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Wien, Betriebsgesellschaft m. b. H. vom 11. Dezember 1953 verpflichtet, vom Stammkapital dieser Gesellschaft per 1.000.000 Schilling 25 Prozent, das sind 250.000 Schilling, als Stammeinlage zu übernehmen. Diese Stammeinlage ist seitens des Bundeslandes Niederösterreich bereits zur Gänze eingezahlt.

Im Laufe des Jahres 1954 waren der genannten Gesellschaft zur Abdeckung der mit rund 18 Millionen Schilling bezifferten Gesamtkosten für

Investitionen im Jahre 1954 von den einzelnen Gesellschaften im Verhältnis ihrer Beteiligung Darlehen flüssig zu machen, die seitens des Bundes mit 8,825.000 Schilling, seitens der Stadt Wien mit 4,412.500 Schilling und seitens des Bundeslandes Niederösterreich mit 4,330.000 Schilling zur Überweisung gelangten. Die seitens des Landes Niederösterreich bisher flüssig gemachten Beträge von zusammen 4,580.000 Schilling wurden vom hohen Landtage mit den Beschlüssen vom 27. Oktober 1953 und 23. Juli 1954 bewilligt. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Bundesland Niederösterreich von seinem anteilmäßigen Betrag an Darlehen um 82.500 Schilling zu wenig eingezahlt hat. Hiefür wäre ein entsprechender Nachtragskredit erforderlich.

Die von der Flughafen Wien, Betriebsgesellschaft m. b. H. für das Jahr 1955 geplanten Investitionen beziffern sich für den Flughafen- ausbau mit 23,238.105 Schilling und für den Flughafenbetrieb mit 4,157.241,90 Schilling, schließlich für die Erstellung der baureifen Pläne und der Fundamente für das Abfertigungsgebäude mit 10,604.653,10 Schilling, mithin zusammen mit 38,000.000 Schilling.

Zur Abdeckung dieser voraussichtlichen Gesamtkosten von 38,000.000 Schilling sind ebenfalls anteilmäßige Darlehensgewährungen der einzelnen Gesellschafter notwendig. Hiebei entfallen auf den Bund 19,000.000 Schilling, auf die Gemeinde Wien 9,500.000 Schilling und auf das Bundesland Niederösterreich ebenfalls 9,500.000 Schilling, wodurch die Gesamtsumme von 38,000.000 Schilling aufgebracht erscheint. Hiefür ist ebenfalls die Bewilligung eines Nachtragskredites von 9,500.000 Schilling notwendig.

Der Finanzausschuß stellt daher an den Hohen Landtag folgenden Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Flughafen Wien, Betriebsgesellschaft m. b. H. werden zur Abdeckung der Gesamtkosten an Investitionen für das Jahr 1955 9,500.000 Schilling und zur Restabdeckung der Gesamtkosten an Investitionen für das Jahr 1954 82.500 Schilling, insgesamt daher 9,582.500 Schilling als Darlehen bewilligt.

2. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 wird ein außerordentlicher Nachtragskredit von 9,582.500 Schilling bewilligt, dessen Inanspruchnahme auf einer neu zu eröffnenden Verrechnungsposition beim außerordentlichen Voranschlagsansatz 911-91 mit der Bezeichnung ‚Darlehen an die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H.‘ nachzuweisen ist.

3. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieser Beschlüsse das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und sodann abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche die Frau Abg. C z e r n y, die Verhandlung zur Zahl 172 einzuleiten.

Berichterstatte Frau ABG. CZERNY: Hoher Landtag! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Schulaufonds für Niederösterreich für das Rechnungsjahr 1954 zu berichten.

In der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Schulausschusses wurde der Rechnungsabschluß des Schulaufonds für Niederösterreich für das Rechnungsjahr 1954 behandelt. Es ist dies der fünfte Abschluß, der dem Hohen Hause zur Genehmigung vorgelegt wird. Über das materielle Ergebnis der Gebarung des Jahres 1954 wäre folgendes zu berichten:

Veranschlagt wurden Einnahmen im Betrage von 13,717.000 Schilling. Tatsächlich eingegangen sind 16,226.691,62 Schilling, also um 2,509.691,62 Schilling mehr.

Es wurde der Gesamtbetrag der Einnahmen ausgegeben, sodaß ein ausgeglichener Rechnungsabschluß zu verzeichnen ist. Der Mehreingang von 2,509.691,62 Schilling wurde ebenfalls zur Gewährung von Schulbaubehilfen verwendet.

An Schulbaubehilfen gelangten im Gebarungsjahr insgesamt folgende Beträge zur Verteilung: Nicht rückzahlbare Beihilfen 8,814.154,53 S, rückzahlbare, unverzinsliche Beihilfen 7,296.213,75 Schilling, zusammen daher 16,110.368,28 S.

Infolge der günstigen Einnahmestaltung konnten um rund 2,510.000 S mehr Beihilfen gegeben werden, als im Voranschlag geplant war.

Die unwirksame Gebarung ergibt Einnahmen von 837.947,60 S, Ausgaben von 713.197,60 S, somit einen Überschuß von 124.750 S.

Die Kassengebarung ergibt Einnahmen von 17,176.178,10 S und Ausgaben von 17,151.885,75 Schilling, somit einen kassenmäßigen Überschuß von 24.292,35 S. Einschließlich des Überschusses in der unwirksamen Gebarung ergibt sich ein kassenmäßiger Gesamtüberschuß von 149.042,35 S. Da der anfängliche Kassenrest 242.513,22 S be-

trug, stellt sich der schließliche Kassarest auf 391.555,57 S.

Der Vermögensstand stellt sich wie folgt dar:

Die Summe der Aktiva hat sich vom Stand zu Anfang des Jahres von 26,708.723,21 S auf den schließlichen Stand von 31,979.832,83 S erhöht, daher um 5,271.109,62 S vermehrt.

Die Passiva haben sich von 2,247.156,96 S zu Anfang des Jahres auf 1,046.712,83 S, mit Ende des Jahres daher um 1,200.444,13 S vermindert.

Das schließliche Reinvermögen weist gegenüber dem anfänglichen Stand von 24,461.566,25 S eine Vermehrung von 6,471.553,75 S auf und beträgt 30,933.120 S.

Im Auftrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses erlaube ich mir daher dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Schulaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1954 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Schulaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1954 wird genehmigt.“

Ich bitte die Verhandlung einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Der Obmann des Verfassungsausschusses hat mich ersucht, zu verlautbaren, daß sogleich nach dem Plenum im Herrensaal die Zahl 197 zur Verhandlung gelangt. Der Verfassungsausschuss wird am Mittwoch, den 23. November 1955, um 14 Uhr seine Beratungen über die Zahlen 187 und 191 durchführen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 23. November 1955 um 11 Uhr vormittags statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 36 Min.*)